

**Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt  
auf die Wahlprüfsteine des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK)**

**Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung**

**1. Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit in Ihrer Parteiarbeit und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste der Themen an?**

Bereits seit Jahren - insbesondere aber seit dem 11. September 2001 - muss das Schlagwort „Innere Sicherheit“ erhalten, wenn es um die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten geht, wenn Eingriffe staatlicher Institutionen in den Persönlichkeitsbereich von Bürger\*innen legitimiert und wenn Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten erweitert werden. Der Begriff suggeriert dabei, dass Bedrohungen ausschließlich von außen kommen. Weit im Vorfeld eines konkreten Verdachts werden mit abstrakten Begriffen wie „Gefährder“ oder „drohende Gefahr“ Bürger\*innen geradezu unter Generalverdacht gestellt - für ein konservatives Sicherheitsversprechen, das nicht gehalten werden kann.

Eines der Grundbedürfnisse des Menschen ist es, sicher leben und arbeiten zu können. Das heißt vor allem, vor Kriminalität geschützt zu werden sowie vor Armut und Ausgrenzung, aber auch vor unverhältnismäßigen Eingriffen des Staates in das eigene Leben. DIE LINKE will weg von einem auf Law & Order reduzierten Begriff der Inneren Sicherheit, die vor allem auf Restriktion, Abschreckung und Überwachung setzt, hin zu einem umfassenden Begriff von Öffentlicher Sicherheit, die nicht zur Bedrohung durch staatliche Übermacht wird. Wir stehen für eine Sicherheitspolitik, die dort ansetzt, wo Menschen in ihrem täglichen Erleben tatsächlich mit Unsicherheiten zu kämpfen haben.

Kriminalität hat jedoch nach wie auch vor soziale Ursachen. Für DIE LINKE haben somit Fragen der sozialen Gerechtigkeit und damit eng verknüpft Fragen der Öffentlichen Sicherheit große Priorität.

**2. Welche Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?**

DIE LINKE nimmt die Sicherheitsbedürfnisse sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen sehr ernst, das wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode nicht ändern. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit im Land, einschließlich der Gefahrenvorsorge. Schwerpunkte sind hierbei vor allem die allgemeine Kriminalitätsbekämpfung, die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität sowie der Gewalt im sozialen Nahraum (häusliche Gewalt), die Cyberkriminalität, Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung, die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität wie auch die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität.

Wenn es um den Schutz vor rassistischem und rechtsextremem Terror geht, haben die Sicherheitsbehörden regelmäßig versagt. Die anhaltend hohe Zahl rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten zeigt die Notwendigkeit, hier entschlossen gegenzusteuern. Die Beschäftigung mit dem Polizeiaugieren beim Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle

zeigt dringenden Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen – so bei der Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Land und insbesondere beim Umgang mit Opfern und Überlebenden des Anschlags. Betroffene rechter Gewalt und rechten Terrors dürfen nicht wie Verdächtige behandelt werden, sondern müssen von den involvierten staatlichen Stellen Schutz und Unterstützung erfahren. Die Bedrohungen durch die extreme Rechte bis hin zu rechtem Terrorismus sind innenpolitisch zentrale Herausforderungen. Die Sicherheitsbehörden müssen zunehmender Cyberkriminalität, internationalem Terrorismus und Neonaziterror sowie einer zunehmenden Verrohung der Gesellschaft im sozialen Nahbereich vehement entgegenreten.

Gleichzeitig verfehlt die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus jedoch ihr Ziel, wenn sie sich im Namen der „Inneren Sicherheit“ über Verfassungsgrundsätze sowie Bürger- und Freiheitsrechte hinwegsetzt.

### **3. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besonderen? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?**

Die neue Polizeistrukturreform und die damit entwickelte Neu-/Umorganisation der Polizei wird seit dem 01.01.2019 umgesetzt. Sie war eines der zentralen Projekte der Landesregierung im Bereich der Polizei zur Organisationsfortentwicklung bzw. zur Fortsetzung der Polizeistrukturreform in Sachsen-Anhalt. Sie schuf neue Strukturen für die Aufbau- und Ablauforganisation, die räumliche Gliederung sowie die Arbeitsprozesse und Zuständigkeiten bei der Polizei in Sachsen-Anhalt.

Auch diese Reform und die damit verknüpfte aktuelle Polizeistruktur müssen sich vor allem an der Stärkung des Personalkörpers und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei messen lassen. Sie muss die Öffentliche Sicherheit der Bürger\*innen in Sachsen-Anhalt mittels einer präsenten und bürgernahen Polizei garantieren und verbessern. Sie muss jedoch zugleich bessere Arbeitsbedingungen für die Polizist\*innen des Landes schaffen. Sie muss das Ziel verfolgen, optimale Voraussetzungen für eine höhere Effektivität und Effizienz polizeilicher Aufgabenerfüllung bei gleichzeitiger polizeilicher Flächenpräsenz sowie Handlungsfähigkeit der Landespolizei zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit zu schaffen. Hier kommt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt zu der Einschätzung, dass diese Ziele bei weitem noch nicht erreicht worden, die aktuelle Polizeistruktur aber eine gute Basis für deren Realisierung darstellt. Letztendlich bedarf es in naher Zukunft einer Evaluierung, um etwaigen Mängeln und Lücken rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Bei der Struktur der Kriminalpolizei sieht DIE LINKE die Notwendigkeit, dass spezifische kriminalpolizeiliche Aufgaben effektiver und effizienter in einer überregionalen Organisationseinheit wahrzunehmen sind. Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt als weiter bestehende Polizeibehörde bietet hierfür eine gute Voraussetzung. Daneben bedarf es aber weiterhin leistungsstarker Dienststellen der Kriminalpolizei vor Ort, die sowohl bürger-, tatzeit- und tatortnah ihre Aufgaben wahrnehmen können.

### **4. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorratsdatenspeicherung“)?**

DIE LINKE lehnt die Vorratsdatenspeicherung generell ab. Diese Auffassung wird durch die gegenwärtige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der die Vorratsdatenspeicherung für rechtlich nicht umsetzbar festgestellt hat, bekräftigt. Die Registrierung der Telekommunikationsdaten würde alle Bürger\*innen unter Generalverdacht stellen und einen umfassenden Einblick in die Persönlichkeit des/der Einzelnen, in sein/ihr Kommunikations- und Bewegungsverhalten sowie seine/ihre sozialen Beziehungen und Verhältnisse ermöglichen.

#### **5. Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behandlungen?**

Die Strafprozessordnung sieht die DNA-Untersuchung bei polizeilichen Ermittlungsverfahren vor, diese bisherigen strafprozessualen Mittel zur DNA-Erhebung sind aus Sicht der LINKEN Sachsen-Anhalt ausreichend. Wir lehnen deshalb eine Erweiterung der DNA-Erhebung auf den präventivpolizeilichen Bereich ab. Die DNA-Daten könnten dann nicht nur zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden, sondern auch präventiv zur Gefahrenabwehr. DNA-Daten enthalten äußerst sensible Daten über eine Person. Die Erhebung solcher Daten als eine Standardmaßnahme im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung ist mit Blick auf die niederschweligen Voraussetzungen für deren Durchführung nicht verhältnismäßig. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller Bürger\*innen würde damit stark eingeschränkt.

#### **6. Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehenden SOG?**

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG) muss sich daran messen lassen, wie die Öffentliche Sicherheit im Land auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Dabei dürfen die Befugnisse der Polizei nicht zu Lasten der Grund- und Freiheitsrechte der Bürger\*innen gehen. Die Befugnisse von Polizist\*innen sind hochsensible Angelegenheiten, denn die Beamt\*innen greifen in ihrer alltäglichen Arbeit in die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Öffentliche Sicherheit bleibt in der Demokratie immer ein Drahtseilakt zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Repression und Grundrechtswahrung. Aus diesem Grund wird DIE LINKE die wissenschaftliche Evaluierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Achten Wahlperiode einfordern, auf deren Grundlage etwaige Änderungen und Verbesserungen am geltenden SOG dann vorgenommen werden sollten.

#### **7. Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?**

In einem föderalen Staatsaufbau sind Polizei und Öffentliche Sicherheit größtenteils Ländersache. Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2017 ist das Vorhaben eines einheitlichen Polizeigesetzes für den Bund und die Länder - ein sogenanntes Musterpolizeigesetz - seit langem geplant. Das Grundgesetz bestimmt, dass Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht Sache der Länder ist. Ein Musterpolizeigesetz könnte also schlicht nur als Vorlage für die Länder dienen, sich den Regelungen anzupassen, bindend wäre es nicht.

DIE LINKE hält die Option eines einheitlichen Polizeigesetzes aufgrund der politischen Gegebenheiten und Zielsetzungen für unrealistisch. Es bleibt außerdem zu befürchten, dass ein Musterpolizeigesetz dazu missbraucht werden könnte, um bundesweit extrem weitreichende Verschärfungen bis an die Grenzen des Rechtsstaates im Polizeirecht einzuführen. Ein solches

einheitliches Gesetzesvorhaben lehnen wir deshalb ab. Möglicherweise wären einheitliche Leitlinien für Bund und Länder sinnvoll, im Ergebnis ist jedoch eine abschließende Zuständigkeit der Bundesländer unumgänglich. Dies ist insbesondere auch eine historische Lehre.

## **8. Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land?**

Voraussetzung einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur ist nach unserer Ansicht eine solide Überprüfung der Regelungen im gesetzgeberischen und organisatorischen Bereich der Sicherheitsarchitektur der letzten Jahre - insbesondere des Bundes. Hier angekündigte Evaluierungen wurden jedoch nicht vorgenommen. DIE LINKE fordert seit langem eine umfassende Aufgabenüberprüfung der Polizeien des Bundes und der Länder. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sind dann Optimierungsvorschläge bezüglich der Sicherheitsstruktur zu erarbeiten und umzusetzen.

Zur Sicherheitsarchitektur gehört jedoch auch der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern. Die Abteilung für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt hat nicht den Nachweis erbracht, dass eine nachrichtendienstliche Behörde ein geeignetes Frühwarnsystem vor Gefahren für unsere Demokratie und unsere freie Gesellschaft ist. Zudem entzieht sie sich weitestgehend einer parlamentarischen Kontrolle und vollständig einer öffentlichen Kontrolle. Daher bleibt DIE LINKE auch weiterhin bei ihrer Position, dass die Abteilung für Verfassungsschutz aufzulösen ist. Zur Stärkung der demokratischen Kultur wollen wir einerseits Wissenschaft und Zivilgesellschaft und andererseits die Polizei zur Gefahrenabwehr weiter stärken und unterstützen. Es soll wissenschaftlich erforscht werden, was zur Förderung der demokratischen Kultur erforderlich ist und ein Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft hergestellt werden. Wir wollen langfristig Informations- und Dokumentationsstellen in Bund und Ländern etablieren, die neonazistische, rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Aktivitäten und Einstellungen erfassen sowie wissenschaftlich und transparent dokumentieren. Für eine wirksame Terrorismusbekämpfung und Spionageabwehr wollen wir das Personal beim Landeskriminalamt stärken, statt den Geheimdienst mit zusätzlichem Personal aufzublähen.

Wir sehen insbesondere nach dem Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle auch die Notwendigkeit, die Sicherheitsbehörden besser für den Kampf gegen rechten Terror aufzustellen. Hier geht es nicht um mehr Befugnisse, sondern um zutreffendere Analysen. Allein polizeiliche Kriterien mit der Unterscheidung in abstrakte und konkrete Gefahren sind für eine der Realität gerecht werdende Entscheidung zu Schutzmaßnahmen für gefährdete Einrichtungen nicht ausreichend. Die Einbeziehung nichtpolizeilicher Expertise und Einschätzungen, z. B. der Empfehlungen von Fachstellen der Arbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, sowie der Schutzbedürfnisse der Betroffenen und von der extremen Rechten als Feinde markierten, muss dringend verbessert werden.

Es müssen nicht nur die polizeilichen Analysen zur Gefährdungseinschätzung der jüdischen Gemeinden im Land, die (fehlenden) systematischen Austauschprozesse zu aktuellen Entwicklungen rechten Terrors, die Fehlstelle Online-Recherche als Teil des Einsatzes kritisch überprüft werden. Es muss vielmehr um das sicherheitsbehördliche Verständnis von rechtem Terror gehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit der These von Einzeltäter\*innen sowie dem System unterschiedlicher Zuständigkeiten für Gefährdungsanalysen und die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche.

## **9. Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?**

Es ist festzustellen, dass bei den Straftaten im Bereich der Cyberkriminalität auch in Sachsen-Anhalt ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen und die Bekämpfung von Cybercrime mit deutlich aufwendigeren Ermittlungen verbunden sind. Die Polizei muss technisch auf der Höhe der Zeit sein. Eine zügige und fortschreitende Digitalisierung polizeilicher Ermittlungstätigkeit ist deshalb der Schlüssel auch für die Bekämpfung von Cybercrime-Delikten. Denn die Polizei, insbesondere die Beamt\*innen des Landeskriminalamtes, müssen auch technisch in die Lage versetzt werden, auf Augenhöhe Cyberkriminalität begegnen zu können.

Für DIE LINKE heißt das, dass die Landespolizei mit deutlich mehr Personal - und an dieser Stelle vor allem mit spezialisierten Personal - und einer besseren digitalen Infrastruktur in diesem Bereich auszustatten ist. Zudem muss das Thema Cybercrime zu einem festen Bestandteil der polizeilichen Ausbildung, aber auch der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Polizist\*innen/Kriminalist\*innen werden. Zudem kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität nur erfolgreich sein, wenn die Prävention durch Aufklärung bei Privatpersonen und Unternehmen sowie Behörden verbessert wird.

## **10. Welche Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/Strafverfolgung möglichst schnell und vorrangig umgesetzt sehen?**

DIE LINKE will möglichst schnell und vorrangig, Straftatbestände wie das „Containern“ oder das „Schwarzfahren“ abschaffen. Auch der Gebrauch von Drogen wie Cannabis sollte nicht weiter kriminalisiert werden, denn die Legalisierung ist längst überfällig. In einem ersten Schritt wollen wir die Strafverfolgungsfreigrenze auf 30 Gramm anheben. Zudem muss die zu tiefst frauenfeindliche Kriminalisierung der Information über die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen schleunigst beendet werden. All diese Initiativen würden zu einer Entlastung bei der Polizei, aber auch bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, die für die Verfolgung schwerer Straftaten zuständig sind, führen.

## **11. Welche Möglichkeiten sehen Sie, „OK“ in Sachsen-Anhalt wirksamer zu bekämpfen?**

Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität - wie zum Beispiel Drogen-, Waffen- oder Menschenhandel - nimmt für die DIE LINKE. Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert ein, sie muss wirksamer als bisher bekämpft werden. Anders als die Bundesregierung will DIE LINKE dabei aber nicht bei der Bekämpfung der Symptome stehen bleiben, sondern an den Ursachen ansetzen.

DIE LINKE unterstützt deshalb einerseits die konsequente Strafverfolgung. Soweit es sich um den Handel mit Prostituierten und Zwangsprostituierten handelt, fordern wir ebenfalls eine verstärkte Strafverfolgung der Kunden dieser Kriminalität. Nur so können auch in diesem Markt „Angebot“ und „Nachfrage“ gedrosselt werden. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden reichen unserer Auffassung nach dafür aus. Es bedarf keiner neuen Gesetze. Woran es aber mangelt, ist vor allem die Ausstattung mit ausreichendem Personal, um diese Aufgaben auch wahrnehmen zu können. Denn keine Videoüberwachung und keine Speicherung von Unmengen an Verbindungsdaten können eine professionelle und besonnene Ermittlungstätigkeit ersetzen.

Andererseits ist organisierte Kriminalität zudem durch politische Maßnahmen zu bekämpfen. Legale Drogen wie Alkohol und Zigaretten sind allgegenwärtig. Verbotene Drogen werden trotz Verbot gehandelt und konsumiert. Ein Teil der damit verbundenen Probleme im Bereich der organisierten Kriminalität entsteht erst durch die Kriminalisierung. DIE LINKE setzt sich auf Landesebene für eine Erhöhung der sogenannten geringen Mengen ein, bei denen von der Strafverfolgung abgesehen werden kann. Dies begreifen wir als eine Maßnahme, die landespolitisch kurzfristig umsetzbar ist und bis zu einer grundlegenden Reform des Betäubungsmittelgesetzes auf Bundesebene dazu beitragen kann, die Gesamtproblematik von unsinniger Belastung der polizeilichen Arbeit und kontraproduktiver Repression gegenüber Cannabiskonsument\*innen etwas zu entspannen.

## **12. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?**

Aus kriminellen Handlungen rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne müssen vorrangig den Geschädigten zugutekommen oder in die Haushalte von Bund und Ländern einfließen. Eine unmittelbare Zurverfügungstellung von rechtskräftig abgeschöpften Gewinnen an die Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung lehnt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ab.

### **Personal und Haushalt**

#### **1. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen- und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen – auch im bundesweiten Vergleich?**

Laut Daten des Statistischen Bundesamtes ist in Sachsen-Anhalt die Zahl der Beschäftigten im Polizeidienst seit dem Jahr 2000 um knapp ein Drittel gesunken. Demnach war die Zahl der Bediensteten bei der Polizei Sachsen-Anhalt zwischen 2000 und 2019 um 30,4 Prozent gesunken. Im Vergleich: Niedersachsen verzeichnete den Daten zufolge im selben Zeitraum einen Anstieg um 15 Prozent. Auch bundesweit ging der Trend, anders als in Sachsen-Anhalt, nach oben: Insgesamt gab es seit 2000 über alle 16 Bundesländer hinweg einen durchschnittlichen Zuwachs von 4,5 Prozent.<sup>1</sup> Diesem Abbau- und Abwärtstrend wurde seit der Siebenten Wahlperiode erfolgreich versucht entgegenzuwirken.

Im aktuellen Vergleich zum Jahr 2000 und unter Hinzuziehung der sogenannten „Vollzeitäquivalente“ zeigen sich zudem im Polizeivollzug und bei der Polizeiverwaltung in Sachsen-Anhalt Unterschiede: Bei den Beamt\*innen im Vollzugsdienst gab es einen personellen Anstieg von 7,1 Prozent, während es im Verwaltungsdienst heute 9,5 Prozent weniger Arbeitnehmer\*innen gibt. Mit Stand 1. Januar 2020 waren in der Landespolizei Sachsen-Anhalt insgesamt 5.872 Stellen des Polizeivollzugsdienstes besetzt. Für 2020 waren insgesamt 450 und für 2021 sind insgesamt 350 Einstellungen von Polizeianwärter\*innen und deren anschließende Ausbildung vorgesehen. Für das Jahr 2021 wird mit voraussichtlich 309 Ruhestandseintritten im Polizeivollzug gerechnet (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 7/5883).

DIE LINKE kommt zu dem Schluss, dass auch in den nächsten Jahren, die Zahl der Neueinstellungen erhöht werden muss. Des Weiteren ist die immer noch vorhandene Differenz zwischen

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20\\_N057\\_742.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_N057_742.html)

den aktuellen Haushaltsstellen und der aktuellen tatsächlichen Personalbesetzung der Stellen weiter zu verringern.

## **2. Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten zehn Jahren – auch mit Blick auf einen Bundesvergleich?**

Personalentwicklungskonzepte vergangener Landesregierungen waren stets Konzepte des Personalabbaus, die für die Polizei und die Öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt zu einer unakzeptablen personellen Situation - auch im Bundesvergleich - geführt haben. Alle Bereiche der Polizei in Sachsen-Anhalt litten in den letzten Jahren unter einem chronischen Personal-mangel. Altersabgänge wurden einerseits nicht kompensiert, andererseits kam es zu keinem tatsächlichen Personalaufwuchs in der Landespolizei.

Der Koalitionsvertrag für das Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2016 bis 2021 sieht vor, dass bis Ende dieser Wahlperiode eine Sollstärke von 6.400 Vollzugsbeamt\*innen erreicht und hierfür die notwendigen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden sollen, um dem Personalabbau bei der Polizei der vergangenen Jahre entgegenzuwirken. Aufgrund der seit Herbst 2016 vorgenommenen deutlichen Erhöhung der Einstellungszahlen in die Vorbereitungsdienste für die Laufbahngruppe 1 (zweites Einstiegsamt) und die Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt) in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes wird mit 6.351 Polizeivollzugsbeamt\*innen die für den Bereich des Polizeivollzuges durch die Landesregierung vorgegebene Zielzahl „6.400“ ab dem Jahr 2021 nahezu erreicht. Die Einstellungszahlen von Polizeianwärter\*innen wurden mit insgesamt 687 Anwärter\*innen im Jahr 2017, 525 Anwärter\*innen im Jahr 2018 sowie 550 Anwärter\*innen im Jahr 2019 signifikant erhöht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 450 Anwärter\*innen für den Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule Polizei eingestellt; weitere 350 sollen im Jahr 2021 folgen (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 7/6739).

Aus Sicht der LINKEN sind die benannten Einstellungsgrößen der Landesregierung in der Siebenten Wahlperiode ein Schritt in die richtige Richtung, aber weitaus noch nicht ausreichend, um die Voraussetzungen für eine bürgernahe und demokratisch strukturierte Polizei zu schaffen. Einstellungszahlen in der Achten Wahlperiode sind weiter zu erhöhen (siehe Antwort unter Ziffer 4).

## **3. Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei – getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?**

DIE LINKE setzt auf eine Personalpolitik, die garantiert, dass Polizei in der Fläche und vor Ort präsent, sicht- und ansprechbar ist. Im Interesse der Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit müssen daher in den nächsten Jahren deutlich noch mehr Polizist\*innen eingestellt werden. Die Ausbildungskapazität in Sachsen-Anhalt ist entsprechend anzupassen, Ausbildungszahlen müssen weiterhin kontinuierlich erhöht werden, um zum einen Altersabgänge ausgleichen zu können und zum anderen dann einen tatsächlichen Personalaufwuchs in der Landespolizei zu erreichen (siehe hierzu auch die Antwort unter Ziffer 4). Nachwuchs ist auf der Grundlage einer modernen Einstellungsoffensive weiterhin anzuwerben und auszubilden. Parallel dazu muss der Polizeiberuf in den nächsten Jahren, zum Beispiel durch eine höhere Be-soldung und bessere Aufstiegschancen, attraktiver ausgestaltet werden.

Auch die Polizeiverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der Polizei und im Rahmen seines Gesamtauftrags in diese fest integriert. Aus der Personalnot heraus wurden in den letzten Jahren in der Polizeiverwaltung verstärkt Beamt\*innen aus dem Polizeivollzug mit aufgabenfremden Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Eine Effizienz von personellen Ressourcen wird jedoch nur dann erreicht, wenn erkannt wird, dass nur durch fachspezifische Personalbesetzungen in der Polizeiverwaltung eine Entlastung für den Vollzug erreicht werden kann. Besonderes Augenmerk richtet DIE LINKE deshalb auf die Stellenentwicklung in der Polizeiverwaltung Sachsen-Anhalt, denn hier besteht ebenso dringender Handlungsbedarf. Die Polizeiverwaltung muss verstärkt mit Fachpersonal ausgestattet werden. Die Personalgewinnung muss vorangetrieben und mittels aktiver Werbung für die Attraktivität der Arbeit in der Polizeiverwaltung begleitet werden. Die Zahl der Bediensteten in der Polizeiverwaltung hat sich an der Entwicklung der Personalstärke im Polizeivollzug auszurichten. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt unterstützt die Forderung der GdP, dass künftig die Polizeiverwaltung eine Personalsollstärke von ca. 1.500 Bediensteten vorhalten muss.

**4. Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachersatz hinausgeht? Welche Personalstärke halten sie für notwendig? Welche Vorstellungen haben sie zu deren Erreichbarkeit?**

Für DIE LINKE steht die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei im Vordergrund. Die hohe Zahl von Altersabgängen bei der Polizei muss zunächst und schnellstmöglich kompensiert werden, anschließend sind Maßnahmen zu ergreifen, die über den reinen Nachersatz hinausgehen und zusätzliche Stellen im Polizeivollzug schaffen. Aus diesem Grund sind die Anzahl von Neueinstellungen, die Ausbildungskapazitäten und -inhalte konsequent an künftige Herausforderungen anzupassen und auszubauen. Menschen mit Migrationshintergrund sind für den Polizeidienst zu gewinnen. Wir fordern eine vorausschauende Personalplanung bei der Polizei, die verlässlich und motivierend für die Lebensplanung der Beamten\*innen ist.

DIE LINKE unterstützt die aktuelle Forderung der GdP in Sachsen-Anhalt, bis zum Jahr 2025 eine Personalstärke von mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamt\*innen in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Hierfür bedarf es eines kontinuierlich erhöhten Einstellungskorridors von ca. 400 Anwärter\*innen an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben in den Jahren 2022 bis 2025.

**5. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen – auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?**

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus beeinflussen auch die Arbeit der Polizei. Insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen von Corona und dem Schutz der Polizeibeamt\*innen vor etwaigen Infektionsgefahren ist eine umfassende und sichere Ausstattung der Polizeibediensteten unabdingbar. Jeder Polizist/jede Polizistin muss regelmäßig mit einer persönlichen Schutzausstattung ausgestattet werden. Hierzu gehören insbesondere hochwertige FFP2-Masken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel, mittels derer das Infektionsgeschehen für die Einsatzkräfte und letztendlich für die Bevölkerung minimiert werden kann. Für eine derartige Ausstattung bedarf es der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Im Bereich der polizeilichen Beschaffung besteht weiterer Optimierungsbedarf im Bereich der IT-Ausrüstung. Mobiles Arbeiten muss auch bei der Polizei fest verankert werden, die entsprechenden Rahmenbedingungen sind unverzüglich zu schaffen. Der Polizeibereich muss landesweit angemessen mit moderner IT-Infrastruktur ausgestattet, mobile digitale Endgeräte für alle - inkl. der Auszubildenden - müssen bei der Polizei zur Selbstverständlichkeit werden.

Es bedarf aber auch einer grundlegenden Modernisierung der polizeilichen Liegenschaften. Denn auch die Infrastruktur muss dem digitalen Wandel schritthalten. Marode polizeiliche Gebäude müssen schnellstens saniert werden, um die örtliche Unterbringungssituation und infolgedessen die Arbeitsbedingungen - insbesondere den Gesundheits- und Arbeitsschutz - der Polizist\*innen in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich zu verbessern. Für die Diensträume sind Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Auch hier bedarf es zusätzlicher Haushaltsmittel.

## **6. Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?**

DIE LINKE wird sich auch weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Besoldungsregelungen zeitnah verfassungskonform ausgestaltet werden. Das Besoldungsniveau muss deutlich angehoben werden, damit Sachsen-Anhalt in der bundesweiten Konkurrenz um gute Bewerber\*innen einen vorderen Platz einnimmt. Dem drohenden Fachkräftemangel im gesamten öffentlichen Dienst muss auch mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt\*innen Realität wird und setzen uns weiter dafür ein, dass die Jahressonderzahlungen um jährlich 200 Euro erhöht werden, bis das tarifliche Niveau erreicht wird (ergänzend hierzu die Antwort unter Ziffer 7).

## **7. Wie steht Ihre Partei zu der zeitgleichen 1:1-Übernahme von Tarifergebnissen (TV-L) für die Dauer der nächsten Legislaturperiode und wie stehen sie zur Schaffung einer automatischen gesetzlichen Regelung der Übernahme, wie es z.B. in Parlamenten bereits geregelt ist?**

Für DIE LINKE hat der Verfassungsgrundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hohe Priorität. Deshalb stehen wir für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Beamt\*innen des Landes Sachsen-Anhalt. Das schließt neben der geforderten Übertragung der zukünftigen Tarifergebnisse auch eine jährliche Sonderzahlung ein, die ihrer Höhe nach vergleichbar zur Jahressonderzahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist.

Dem entsprechend hat DIE LINKE bei der Novellierung des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes im Jahr 2019 einen Änderungsantrag gestellt, der die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro erhöhen sollte, bis Beamt\*innen der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 fünfundneunzig v. H. und für die übrigen Beamt\*innen fünfundsiebzig v. H. der monatlichen Besoldung erreicht haben. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass sich die Jahressonderzahlung für Beamt\*innen in Sachsen-Anhalt analog den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst wieder zu einem sinngemäß „echten Weihnachtsgeld“ entwickelt.

## **8. Welche Position beziehen sie zum Beförderungsstau bei der Polizei und wie wollen sie diesen abbauen?**

Seit vielen Jahren warten Polizeibeamt\*innen vergeblich auf ihre Beförderung, obwohl sie beförderungsfähig sind. Als LINKE haben wir stets moniert, dass sich aufgrund der stets späten Beschlussfassungen der Beförderungskonzepte durch die Landesregierung in den letzten Jahren die Ausschöpfung des Beförderungsbudgets als äußerst schwierig gestaltet hat. Dadurch wurde der bereits vorhandene Beförderungsstau weiter erheblich vergrößert und in die Zukunft getragen.

DIE LINKE hat sich stets dafür eingesetzt, dass dieser Beförderungsstau schnellstmöglich und auf Dauer abgebaut wird. Und wir werden auch künftig alles daransetzen, dass die derzeitig unbefriedigende Beförderungspraxis so geändert wird, dass die Bediensteten eine Besoldung erhalten, welche der Wertigkeit des Dienstpostens auch gerecht wird. Hierzu bedarf es eines langfristigen, jährlich fortzuschreibenden, verlässlichen Beförderungskonzeptes. Das Budget zur Finanzierung muss so ausgestaltet sein, dass es für alle beförderungreifen Polizeibeamt\*innen hinreichend ist.

**9. Wie sehen sie die Regelung, dass es trotz Einweisung in einen höher bewerteten Dienstposten keinen Beförderungsanspruch gibt? (Beamtenrechtlich wäre aus unserer Sicht folgender allgemeiner Grundsatz umzusetzen: Dienstpostenausschreibung- Gewinn der Ausschreibung- Einweisung in den Dienstposten- erfolgreiche Bewährung in der Probezeit- zeitnahe Beförderung!!!)**

Für die Beendigung der derzeitigen Beförderungspraxis, die trotz Einweisung in einen höheren Dienstposten keinen Beförderungsanspruch erhebt, hat DIE LINKE kontinuierlich im Parlament gestritten. Wir unterstützen den Grundsatz, dass übertragene Dienstposten bei erfolgreich absolvierter Probezeit auch entsprechend bezahlt und zeitnah befördert werden müssen. In der Siebenten Wahlperiode hat DIE LINKE dies wiederholt parlamentarisch beantragt und eingefordert. Wie unter Ziffer 8 bereits beschrieben, kritisiert DIE LINKE die aktuelle Beförderungssituation in Sachsen-Anhalt. Das Beförderungsbudget muss deshalb unverzüglich in einem solchen Umfang erhöht werden, dass es für alle beförderungreifen Beamt\*innen ausreicht.

**10. Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?**

DIE LINKE befürwortet das Prinzip der Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem, darin eingeschlossen die Bereiche Gesundheit, Pflege und Rente. Das Sozialversicherungsrecht liegt aber letztlich in der Zuständigkeit des Bundes. DIE LINKE strebt langfristig im Sinne aller Versicherten eine Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung an, um eine hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Menschen zu ermöglichen. Die Einrichtung einer wirklichen Wahlfreiheit von Beamt\*innen ist hierfür ein sinnvoller Schritt. Beamt\*innen soll die Entscheidung für die GKV vereinfacht werden. Die GKV wird hierdurch gestärkt und die Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Versicherten wird abgebaut.

**Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz**

**1. Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/ Langzeitarbeitskonto?**

Wer über Jahre und Jahrzehnte gute Arbeit im Bereich des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt leistet, dem dürfen solche - in der Privatwirtschaft bereits relativ gängigen Arbeitszeitmodelle - nicht vorenthalten werden. Entsprechend befürworten wir die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten/ Langzeitarbeitskonten auch für die Landesbeamt\*innen Sachsen-Anhalt, denn sie tragen den individuellen Bedürfnissen aller Beschäftigten Rechnung. Lebensarbeitszeitkonten sollten deshalb schnellstmöglich eingeführt werden, denn sie sind ein moderner, sinnvoller Schritt, die Arbeitszeit insgesamt abzusenken und mehr Flexibilität im Bereich des öffentlichen Dienstes zu erreichen.

## **2. Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten – sind hier Änderungen geplant?**

DIE LINKE wird sich auch künftig für einen attraktiven öffentlichen Dienst im Interesse seiner Beschäftigten einsetzen. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns generell für kürzere Wochenarbeitszeiten für sämtliche Beamt\*innen im Landesdienst in allen Bereichen aus. Wir streben an, dass die derzeitige Höchstarbeitszeit pro Woche von 48 Stunden auf 40 Stunden und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 41 Stunden zunächst auf 40 Stunden abgesenkt wird, was aktuell mit einer wöchentlichen Arbeitszeitsenkung von einer Stunde pro Beamten/Beamtin in Sachsen-Anhalt einhergehen würde. Langfristig ist die reguläre Arbeitszeit schrittweise auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich abzusenken.

Damit würde man auch der Arbeit bei der Polizei gerecht werden, welche an die Polizeibeamt\*innen hohe Ansprüche stellt und mit enormen Belastungen einhergeht. Durch Personalknappheit, Leistungsverdichtung, Arbeitszeitverlängerung und Aufgabenzuwächse sowie die Ausübung von Schicht- und Wechselschichtdienst werden die Anforderungen im dienstlichen Alltag zudem immer größer. Aus diesem Grund unterstützt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt Arbeitszeitregelungen, welche die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege fördern. Belastungen, insbesondere über den Bereich Mehrarbeit, sind deutlich zu reduzieren. Innovative und flexible Arbeitszeitmodelle, die dem gerecht werden und Lösungsansätze bieten, sind umzusetzen und auszubauen, Arbeits- und Schichtdienstzeiten sind flexibel auszugestalten. Das Modell der alternierenden Telearbeitsplätze ist weiterzuentwickeln und zu fördern.

## **3. Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?**

DIE LINKE lehnt die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre generell ab und damit auch eine allgemeine Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst. Stattdessen wollen wir flexible Übergänge in die Rente vor dem 65. Lebensjahr ermöglichen. Dies gilt auch für die Regelaltersgrenzen für Beamt\*innen. DIE LINKE steht für eine Wirkungsgleichheit des Beamtenversorgungsrechtes und des Rentenrechts unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Besonderheiten.

Dienstjahre, in denen Schicht- oder Wechselschichtdienst im Polizeivollzugsdienst geleistet wurden, sollten für den Eintritt in den Ruhestand Berücksichtigung finden. Ebenso sollte es nach dem Erreichen eines bestimmten Umfangs ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten für die Beamt\*innen des Vollzugsdienstes die Möglichkeit geben, vorzeitig abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen. DIE LINKE befindet sich derzeit noch in einem Diskussionsprozess, nach wie

vielen Dienstjahren und ab welchem Lebensalter die Möglichkeit einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand ohne Minderung des Ruhegehaltes bestehen sollte.

#### **4. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?**

Die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts für den Bund trat zum 01.01.2020 in Kraft. DIE LINKE will im Rahmen einer etwaigen Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes in der Achten Wahlperiode die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhalten und weiter fördern:

- Wir wollen gute Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, mit guten Arbeitsbedingungen und gerechten Entgelten. So wird auch die Motivation der öffentlich Beschäftigten gefördert, damit sie die Bürger\*innen mit guten und effizienten Dienstleistungen versorgen können.
- Wir wollen ein neues Dienstrecht, das vor allem auf eine Vereinheitlichung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten sowie die Verankerung des Leistungsgedankens in den Laufbahn- und Entgeltsystemen orientiert. Derzeitige Eingangsbesoldungen und Stellenhebungen müssen verbessert werden.
- Wir haben uns das Ziel gesetzt, die sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst weiter supprimieren.
- Wir wollen ferner - wie bereits unter Ziffer 1 beschrieben - Lebensarbeitszeitkonten einführen, damit Beschäftigte ihre Arbeitszeit an ihre individuelle Lebenssituation und ihre aktuellen Bedürfnisse anpassen können.
- Wir wollen eine umfassende Weiterbildung der Beschäftigten, die nicht nur auf die Beherrschung neuer Technologien und Verfahren, sondern auch auf die Stärkung sozialer Kompetenzen zielt.
- Wir wollen eine Demokratisierung des öffentlichen Dienstes. Die Beschäftigten müssen ihre vielfältigen Ideen und Vorschläge einbringen können. Sie bzw. ihre Personalvertretungen und die Gewerkschaften müssen in jeder Phase gleichberechtigt mitentscheiden können.
- Wir wollen, dass das Personalvertretungsrecht dem Stand und den Grundzügen des Betriebsverfassungsgesetzes entspricht. Unser Ziel ist, eine Schlechterstellung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Landespersonalvertretungsgesetz LSA zu verhindern und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Bezüglich der Aufnahme elektronischer Verfahren in die Mitbestimmung streben wir eine Lösung gemeinsam mit den Beschäftigten an, die besonders den Schutz der Minderheitenrechte in den Personalvertretungen zum Ziel hat. Ein Veto der Dienstherrn gegen Beschlüsse der Einigungsstelle wird es mit uns nicht geben.

#### **5. Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?**

Die Mütterrente ist ein wichtiges Instrument, um soziale Härten bei Menschen abzufangen, die aufgrund von langen Kindererziehungszeiten nur eine geringe Altersversorgung zu erwarten haben. Auch bei Beamt\*innen kann es Fälle geben, dass aufgrund von Kindererziehungszeiten verminderte Versorgungsansprüche bestehen. Zudem gilt das Alimentationsprinzip, welches bewirkt, dass der Staat für eine angemessene Versorgung auch mittels der Mindest-

versorgung aufkommen muss. Eine Überführung der sog. Mütterrente in das aktuelle Versorgungsrecht hält DIE LINKE aus Gründen der Gleichbehandlung für sinnvoll und notwendig. Wir unterstützen die wirkungsgleiche Einführung einer versorgungsrechtlichen Anerkennung von zusätzlichen Kindererziehungszeiten bei diesen Eltern nach dem Vorbild der sog. Mütterrente entsprechend den Regelungen des Bundes und anderer Bundesländer uneingeschränkt ein.

Für die Zukunft fordern wir jedoch nicht nur die Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, sondern sogar die Ausweitung der Mütterrente auf drei Entgeltpunkte, die alle Geburtenjahrgänge einschließt und unabhängig von der Geburt in Ost- oder Westdeutschland angerechnet wird. Ausschließliche Voraussetzung dafür sieht DIE LINKE aber darin, dass künftig alle Politiker\*innen, Selbstständige, Freiberufler\*innen, Beamt\*innen und Manager\*innen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

**6. Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?**

DIE LINKE ist der Auffassung, dass alle Besoldungsbestandteile, demzufolge auch die Polizeizulage, ruhegehaltsfähig sein müssen.

**7. Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/ Mehrarbeit sowie die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei derzeit für angemessen?**

Die Vergütung im Bereich der Rufbereitschaft und Überstunden sowie die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei sollten aus Sicht der LINKEN dringend überprüft und mit vergleichbaren Zahlungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verglichen werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass diese deutlich zu niedrig ausfallen, sind diese Vergütungen beziehungsweise Zulagen unbedingt nachzubessern und anzupassen. Entsprechende Vorkehrungen sind folglich im Landeshaushalt zu treffen.

**8. Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**

DIE LINKE spricht sich grundsätzlich für mehr Flexibilität beim Renteneintritt aus. Wir setzen uns deshalb für einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für die Mitarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst ein, die Altersteilzeit begehren. Wir sind der Auffassung, dass gleitende Altersteilzeit für alle Mitarbeiter\*innen des öffentlichen Dienstes bereits ab dem 55. Lebensjahres ermöglicht werden sollte und damit ein Rechtsanspruch nicht erst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres besteht.

**9. Gibt es in ihrer Partei Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz wie z.B. das Berliner LADG?**

DIE LINKE begrüßt das vom Berliner Abgeordnetenhaus im Juni 2020 beschlossene Antidiskriminierungsgesetz. Auch wir sehen in Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit einer landesweiten gesetzlichen Regelung, zusätzlich zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes, das auf Bundesebene vor Diskriminierung schützen soll. Unser Ziel ist es, mehr Menschen als bisher vor systematischer Benachteiligung zu bewahren. Zudem gilt es, EU-weit gültige

Grundsätze, wie die Antirassismusrichtlinie, diverse Gender-Richtlinien oder die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter außerhalb der Arbeitswelt umzusetzen.

Dass auch Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz benötigt, zeigt nach unserer Einschätzung die Praxis, aber auch zahlreiche Studien, Erhebungen und Berichte belegen dies. So werden in unserer Gesellschaft immer noch Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Sprache oder ganz einfach wegen ihres Namens von Behörden oft anders behandelt oder beispielsweise häufiger durch Polizist\*innen kontrolliert (Racial Profiling). Ein künftiges Antidiskriminierungsgesetz soll der öffentlichen Verwaltung und allen Behörden einen klaren Rahmen geben, Entscheidungen unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion und Weltanschauung zu treffen, aber auch unabhängig von Behinderung, chronischen Erkrankungen, Alter sowie sozialem Status.

#### **10. Planen Sie eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG), nachdem behördliche Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv veröffentlicht werden?**

DIE LINKE hat sich seit Jahren für die Stärkung der Informationsfreiheit und des Informationszugangs für die Menschen in Sachsen-Anhalt eingesetzt, denn eine starke Demokratie benötigt eine gut informierte Zivilgesellschaft. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bürger\*innen gleichwertig und mit analogem Kenntnisstand gleichgestellt mit Politik und Verwaltung am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Es muss gesellschaftlich etabliert und selbstverständlich sein, amtliche Informationen leicht zugänglich zu erhalten und verwenden zu können. Dafür benötigt es entsprechender Voraussetzungen, wie die Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes in Sachsen-Anhalt zu einem Transparenzgesetz, welches das Recht der Bürger\*innen, amtliche Informationen zu erhalten, gesetzlich umfassend garantiert.

In der aktuellen siebenten Wahlperiode wurde das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt seit 2018 nur moderat geändert. Im Mai 2019 wurden die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Informationsregisters im Landesportal geschaffen. Hierbei handelt es sich lediglich um einen ersten Schritt in Richtung eines Transparenzgesetzes, denn in das Informationsregister werden im Wesentlichen nur solche Informationen - wie Gesetze, Gutachten, Studien und Statistiken - zentral zur Verfügung gestellt, die ohnehin schon öffentlich sind oder nach anderen Vorschriften veröffentlicht werden müssen. Der mittelbaren Landesverwaltung, insbesondere den Kommunen, fehlt die Gelegenheit, Informationen in das Informationsregister einzustellen. Auch die im Herbst 2020 durch die Landesregierung in den Landtag eingebrachte letzte Änderung des Informationszugangsgesetzes weist erhebliche Defizite auf, sie wird mit großer Wahrscheinlichkeit der Diskontinuität zum Opfer fallen.

Aus diesem Grund wird DIE LINKE in der Achten Wahlperiode alle Bestrebungen und Vorhaben unterstützen, die das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt zu einem tatsächlichen Transparenzgesetz weiterentwickeln und ausbauen wollen. Informationszugangsgesetz und Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt müssen künftig in einem Gesetz vereint werden. Das schließt das Vorhaben einer eigenständigen Gesetzesinitiative durch DIE LINKE in der neuen Wahlperiode ein.

Neben der Zurverfügungstellung von Informationen auf Anfrage muss eine Vielzahl behördlicher Informationen proaktiv öffentlich gemacht werden. Es bedarf der rechtlichen Ausgestaltung eines größtmöglichen Anspruchs auf Informationszugang auf Antrag wie auch eines

grundsätzlichen Anspruchs auf Zugang zu Informationen aus dem Informationsregister sowie eines Anspruchs auf Bereitstellung und Veröffentlichung von Informationen im Informationsregister.

### **11. Welche Bereiche sollen Ihrer Auffassung nach unter ein IFG oder TG fallen und welche nicht?**

DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass alle Behörden des Landes, die Behörden der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und den sonstigen Organen und Einrichtungen des Landes, soweit sie öffentliche-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, vom Informationszugangsrecht grundsätzlich und im größtmöglich zulässigen Umfang impliziert sein müssen. Um den Bürger\*innen diesen weitgehenden Informationszugang zu ermöglichen, sind somit Ausschlussgründe zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder zum Schutz von personenbezogenen Daten auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren und auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß zu beschränken.

Eine allgemeine Güterabwägung zwischen Informations- und Geheimhaltungsinteresse ist zusätzlich als Korrektiv erforderlich und gesetzlich zu sanktionieren. Hierzu bedarf es der Einführung einer Güterabwägungsklausel - der Einführung eines public-interest-test - angesichts des absoluten Schutzes besonderer öffentlicher Belange und des absoluten Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. So sollte Informationszugang trotz eines Ausschlussgrundes gewährt werden, wenn das Informationsinteresse der Öffentlichkeit das Interesse an der Geheimhaltung im Einzelfall überwiegt.

### **12. Wie bewerten Sie die Erhebung von Gebühren im Rahmen eines IFG oder TG?**

DIE LINKE befürwortet ausdrücklich, dass Informationen im Rahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes oder Transparenzgesetzes den Bürger\*innen kostenfrei zu Verfügung gestellt werden müssen. Denn Gebühren können ein erhebliches Hemmnis für die Informationsbeschaffung darstellen. Aus diesem Grund hat DIE LINKE Gesetzesvorhaben und Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Informationszugang und der Informationsfreiheit, welche die Erhebung von Gebühren gegenüber den Bürger\*innen begründet haben, bereits in der Vergangenheit konsequent abgelehnt. Das schließt gleichzeitig die Nichterhebung von Gebühren und eine Kostenfreiheit bei abgelehnten Anträgen auf Informationszugang ein.

### **13. Welche Rechte benötigt Ihrer Auffassung nach der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, um die Durchsetzung eines IFG oder TG zu gewährleisten (insbesondere hinsichtlich einer Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen zu veröffentlichen)?**

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt werden in § 12 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt bestimmt. Darüber hinaus sollte der/dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit eine Kontrollkompetenz für das bereichsspezifische Informationsfreiheitsrecht und damit insbesondere auch für das Umweltinformationsrecht gegeben werden.

Die/der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit benötigt gegenüber anderen Behörden eine Weisungsbefugnis, um die Veröffentlichung von Informationen mit einer weitaus größeren Verbindlichkeit ausgestalten und durchsetzen zu können. Sie/er sollte eine Anordnungsbefugnis erhalten, um die Veröffentlichung von Informationen mit Verwaltungsakt durchsetzen zu können. Die Vorschrift ist erforderlich, um die rechtswidrige Nichtveröffentlichung von Informationen verhindern zu können. Zudem sollte der/dem Landesbeauftragten für Informationsfreiheit die rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden, die Beseitigung rechtlicher Mängel im Zusammenhang mit Veröffentlichungen gegenüber der öffentlichen Stelle durchsetzen zu können, wenn Mängel nicht fristgerecht behoben werden. Hierbei sollte der/dem Landesbeauftragten ermöglicht werden, die Beanstandung nicht fristgerecht behobener Mängel gerichtlich feststellen zu lassen.

Zu präferieren wäre zudem die gesetzliche Festschreibung der Möglichkeit, nach der das Vorliegen von Veröffentlichungsverstößen seitens der öffentlichen Stelle durch die/den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit nicht nur beanstandet, sondern auch deren Beseitigung angeordnet werden kann. In Gerichtsverfahren sollte die/der Landesbeauftragte die Stellung einer/s Vertreterin/s des öffentlichen Interesses erhalten, damit sie/er die Gerichte entlasten und einen von ihr/ihm geprüften Vorgang auch im Prozess begleiten und ihre/seine Sachkunde einbringen kann.

#### **14. Befürworten Sie ein "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen, nachdem erhobene Daten maschinenlesbar und frei nachnutzbar veröffentlicht werden? Wie soll dieses ausgestaltet sein und welche Maßnahmen erachten Sie dafür als notwendig?**

Sachsen-Anhalt hatte sich bereits im Herbst 2016 verpflichtet, ein eigenes Open-Data-Gesetz zu erlassen. Dabei sollten Open-Data-Regelungen nach Auffassung der Landesregierung nicht in das E-Government-Gesetz des Landes, sondern in ein umfassend geändertes Informationszugangsgesetz aufgenommen werden. Dieses Vorhaben ist in seiner inhaltlichen Umsetzung in einer völlig unbefriedigenden Weise auf den parlamentarischen Weg gebracht worden und wird letztendlich der Diskontinuität dieser Wahlperiode unterliegen.

DIE LINKE befürwortet entschieden ein Open Data-Prinzip in den Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt, nach dem öffentlich erhobene Daten maschinenlesbar und frei nachnutzbar veröffentlicht werden. Mit öffentlichen Mitteln erstellte Informationen müssen für eine nicht-kommerzielle Nutzung öffentlich zugänglich sein. Es muss gewährleistet werden, dass alle Daten und Informationen, die nicht als personenbezogen besonderem Schutz unterliegen, möglichst vielen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden. Dabei müssen die Daten so aufbereitet werden, dass sie sortiert und nachvollziehbar sind. Sie sind insbesondere mit einer effektiven und verständlichen Suchfunktion zu untersetzen, um die faktische Nutzbarkeit der Daten sicherzustellen.

Um einen tatsächlich rechtlichen Anspruch hierfür zu schaffen, muss das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden. Im Transparenzgesetz selbst muss geregelt werden, dass die Informationen in offenen maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Informationen mit anderen Informationen kombiniert werden und Mehrwerte erzeugt werden können. Daher müssen einheitliche Schnittstellen geschaffen werden. Es gilt, Regelungen zur Optimierung für die Bereitstellung von Daten, insbesondere auch zur Optimierung von Verwaltungsabläufen, verbindlich festzulegen und zu beschließen.

Open Data ist zudem ein Wirtschaftsfaktor. Es ist deshalb notwendig, dass der Wirtschaft Rohdaten des Staats in offenen maschinenlesbaren Formaten zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Verfügung gestellt werden, damit die Wirtschaft die Daten automatisch auswerten, mit anderen Daten verknüpfen und so neue Anwendungen entwickeln kann. Hierzu bedarf es ebenfalls verbindlicher Regelungen in einem künftigen Informationszugangsgesetz.

## **Kriminalpolizei**

### **1. Welche Anforderungen stellen Ihre Partei an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?**

Kriminal- sowie Schutzpolizei haben bei der Kriminalitätsbekämpfung deutlich differenzierte, voneinander abweichende Aufgaben zu erledigen, dem man in jeder Hinsicht gerecht werden muss. Ein/e Kriminalist/in braucht u. a. Kenntnisse in der Vernehmungspsychologie und die Fähigkeit zur Einschätzung von Menschen und Täterpersönlichkeiten, er/sie benötigt juristisches Wissen sowie Fähigkeiten auf dem Gebiet von Ermittlungsmethoden und er/sie muss sich mit einer zunehmend international agierenden Täterwelt auseinandersetzen.

Angesichts erhöhter Spezialisierungsanforderungen - z.B. bei der Verfolgung von Cybercrime ist es aus Sicht der LINKEN nicht mehr zeitgemäß, generalistische „Einheitspolizist\*innen“ auszubilden. Kriminalist\*innen müssen deshalb eine professionelle, spezialisierte, verwendungsbezogene Ausbildung erhalten, die dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik entspricht und auf die Besonderheiten ihres Berufes ausgerichtet ist. DIE LINKE sieht seit vielen Jahren entsprechenden Handlungsbedarf und fordert eine Spezialisierung für die Schutz- und Kriminalpolizei bereits bei der Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt in Aschersleben.

Wir sprechen uns deshalb für eine sogenannte „Y-Ausbildung“ aus, mit dem Ziel einer fachspezifischen Ausbildung, um die erforderliche Spezialisierung der Kriminalist\*innen zu garantieren. Gleichzeitig muss die Ausbildung zukünftiger Kriminalist\*innen technisch und strukturell ständig an neue Herausforderungen angepasst werden.

### **2. Wie beabsichtigen Sie, Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-) Polizei zu schaffen?**

Vom Grundsatz her muss die Beschäftigung im öffentlichen Dienst generell - und damit auch im Bereich der (Kriminal-)Polizei - attraktiver gestaltet werden. Für die Tarifbeschäftigten muss eine Entwicklungsoffensive geschaffen und umgesetzt werden. Tarifbeschäftigte, die bei der Polizei bzw. in der Kriminalitätsbekämpfung tätig sind, müssen grundsätzlich unbefristet eingestellt und angemessen bezahlt werden. Ihnen muss kontinuierlich und langfristig die Gelegenheit gegeben werden, sich beruflich weiterzuentwickeln, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Fort- und Weiterbildungsangebote sind folglich quantitativ wie auch qualitativ zu verbessern und haushalterisch zu unterstützen. Die Ausbildungsleistung ist anzuerkennen und durch entsprechende Eingruppierung zu würdigen.

**3. Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen (Spezialistenlaufbahnen) und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?**

Die Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei sollte überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der LINKEN sind Fälle bekannt, bei denen Kriminalist\*innen die Bewertung ihrer Dienstposten als nicht mehr zeitgemäß empfinden, ob als Leiter einer operativen Einheit, eines Kommissariats beziehungsweise deren Stellvertreter/in oder als Spezialist\*innen eines Fachbereiches. Die oft vorgenommenen Eingruppierungen bilden in Anbetracht des Aufgabenzuwachses und einer erheblich gestiegenen Personalverantwortung sowie im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen für die Beschäftigten keine Aufstiegschancen mehr. Neue Bewertungen einzelner Dienstposten sind deshalb erforderlich, um sogenannte „Fachkarrieren“ (Spezialist\*innenlaufbahnen) in der Landespolizei, darin eingeschlossen die Kriminalpolizei, zu installieren.

**4. Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Partei, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das für erforderlich?**

DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass generell die Attraktivität des Polizeiberufes erhöht werden muss. Das heißt, es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zugleich den Kriminaldienst, die Schutzpolizei, aber auch die Polizeiverwaltung betreffen. Aus Sicht der LINKEN ist es deshalb notwendig, den Polizeidienst und damit auch den Beruf des Kriminalisten in Gänze aufzuwerten. Das beginnt mit einer modernen Ausbildung, einer dann diesem Berufsbild gemäßen Verwendung und setzt sich fort über eine entsprechende Besoldung, einer leistungsorientierten Bezahlung sowie Beförderung, welche der Wertigkeit des Dienstpostens auch gerecht wird.

Das erfordert zudem eine auskömmliche Personalausstattung und -entwicklung mittels ausreichender Neueinstellungen, welche einer Arbeitsüberlastung, Mehrarbeit und Überstunden sowie einer zunehmenden Überalterung des Personalkörpers und einem damit einhergehenden hohen Krankenstand entgegenwirkt. Auch die erforderliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, familienfreundliche Regelungen und flexible Lebensarbeitszeitlösungen sowie umfassende und wirksame Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements sind richtige Schritte auf diesem Weg.

**5. Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-) Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?**

Die Corona-Pandemie hat uns insbesondere gezeigt, dass wir in den Bereichen Digitalisierung und mobiles Arbeiten erheblichen Nachholbedarf haben. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt auch in Verwaltungen und Behörden und ermöglicht, dass berufliche Tätigkeiten zunehmend zeit- und ortsunabhängig erledigt werden können. Zudem arbeiten aufgrund der Covid 19-Pandemie inzwischen immer mehr Beschäftigte im Homeoffice. Eine flächendeckende Möglichkeit einer produktiven und effektiven Arbeit im Homeoffice im Bereich der Polizei ist jedoch immer noch nicht vorhanden, aber auch objektiv nicht in jedem Fall möglich.

DIE LINKE unterstützt die neuen digitalen Formen der täglichen Arbeit und sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte - auch für die (Kriminal-)Polizei. Flächendeckende Voraussetzungen für eine wirksame und leistungsfähige Arbeit im Homeoffice müssen dringend befördert werden. Hinzu kommt, dass Homeoffice einen klaren gesetzlichen Rahmen benötigt. Deshalb ist die vorgesehene Rahmenrichtlinie über flexibles Arbeiten in Telearbeit in der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt schnellstmöglich umzusetzen.

Um die Möglichkeit von Home-Office und dezentraler Arbeit nutzen zu können, muss zudem jeder Haushalt ein Anrecht auf einen bezahlbaren, schnellen Internetanschluss haben. Die Schaffung und der Einsatz einer durchgehenden Glasfasertechnologie müssen zum ausdrücklichen Ziel des Landes werden, da nur diese in der Lage ist, die permanent steigenden Bedarfe an symmetrischen Down- und Upstreambandbreiten zu bewältigen.